

den, die einen bündnerischen Aussteller oder Empfänger aufweisen oder deren Rechtsobjekt im Kanton Graubünden gelegen ist, im vollen Wortlaut abzu- drucken und Urkunden mit bündnerischen Zeugennamen oder Ausstellungs- orten in Regestform aufzunehmen. Dieses Prinzip selektioniert selbstredend nicht nach Belang und Bedeutung. Das hat den Vorteil, daß gerade auch Ephe- meres und zufällig Erhaltenes seine Aussagekraft entfalten kann oder die For- mularlastigkeit mancher Schriftstücke einen Einblick in das „Copy-Paste-Ver- fahren“ ma. Bürokrationen zuläßt: so etwa bei der Ausstellung zweier Provisio- nen durch die päpstliche Kanzlei in Avignon anlässlich eines Pfründentausches zwischen zwei Klerikern aus dem Adel des Bodenseeraums (Nr. 3557 und 3558), die lediglich Aufnahme fanden, weil es dabei (auch) um ein Kanonikat an der Kirche von Chur ging. Die meisten Urkundentexte spiegeln dagegen durchaus bündnerische Verhältnisse, dokumentieren etwa den Prozeß der spätm. Territorialisierung oder die Funktion und wachsende Bedeutung des bischöflichen Dienstadels, der sich in der Präsenz der Geschlechter der Asper- mont, Buwigs, Castelmur, Juvalt, Marmels, Planta, Salis und Stadion in Besitz- übertragungen und Zeugenlisten niederschlägt. Urkundenbücher sind auch ge- eignet, Archivverluste aufzudecken. So melden uns die Angaben im Archivver- zeichnis und im Vorspann dreier Kurzregesten (Nrn. 3274, 3561, 3562) aus der Regestensammlung von Otto P. Clavadetscher, daß die drei Originale aus dem Kirchenarchiv von Schnals im Vinschgau inzwischen als „unauffindbar“ gelten (!) und deshalb nicht mehr im Wortlaut abgedruckt werden können. – Wie gewohnt werden die verwendeten Siegel fotografisch in Originalgröße und die Notarszeichen in Nachzeichnungen dokumentiert. Auch am hohen Standard der Register (Namenregister, lateinisches und deutsches Wort- und Sachregi- ster) und somit an der Tiefe der Erschließung des gebotenen Materials ist er- freulicherweise festgehalten worden. Das Bündner UB bleibt ein zuverlässiges und benutzerfreundliches Instrument der Erforschung dieses historischen Raums.

Hannes Steiner

Dominik A. KAUFNER, Die älteren Urkunden des St. Katharinenspitals in Regensburg (1251–1258) (Regensburger Beiträge zur Regionalgeschichte 12) Regensburg 2011, Archiv des St. Katharinenspitals – ed. vulpes, 177 S., 32 Taf., Abb., 2 Tab., ISBN 978-3-939112-63-1, EUR 20. – Nach den Regeln der Kunst sauber ediert, kommentiert und erschlossen werden 32 bisher mit einer Ausnahme (Nr. 7) ungedruckte Urkunden, alle original im Spitalarchiv über- liefert (nur Nr. 31b liegt im Bayerischen Hauptstaatsarchiv), die mit Ausnahme eines undatierten, schwer einzuordnenden Stückes (Nr. 1), das die Seelgeräts- stiftung eines Perwin betrifft, alle aus den 50er Jahren des 13. Jh. stammen. Die Regensburger Magisterarbeit schließt damit an 51 Urkunden der gleichen Pro- venienz an, welche Stefan König, Die älteren Urkunden des St. Katharinens- pitsals in Regensburg 1145–1251 (Regensburger Beiträge zur Regionalge- schichte 1), 2003, vorgelegt hat. An hochrangigen Ausstellern sind vertreten der Kardinallegat Hugo von Saint-Cher 1251 (Nr. 6), Bischof Heinrich von Chiemsee 1255 (Nr. 17) und der Salzburger Elekt Philipp von Spanheim, päpstlicher Legat, ebenfalls 1255 (Nr. 19) mit Ablässen sowie der Regensbur- ger Bischof Albert von Pietengau 1256 mit der Bestätigung eines Gütertau- sches (Nr. 23). Der Ablass des Kardinals Hugo wurde zusammen mit Ablässen